



**Gebührenordnung**  
des  
**Kärntner und Osttiroler Basketballverbandes**

**Beschlossen in der ordentlichen Generalversammlung am 23. September 2017**

---

# Inhaltsverzeichnis:

<b>Grundsätze:</b> .....	3
§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Rechnungslegung und Auszahlung.....	3
§ 3 Leistungsvorschreibungen .....	3
§ 4 Zahlungsvorschreibungen .....	4
<b>Anlage 1</b> .....	5
A) KOBV-Gebühren.....	5
B) KOBV-Strafen .....	6
C) ÖBV-Gebühren .....	6
D) ÖBV-Strafen .....	6

## **Grundsätze:**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Gebührenordnung gilt in Ergänzung der Satzung des Kärntner und Osttiroler Basketballverbandes für alle Mitglieder, soweit für Dienstleistungen durch den KOBV Gebühren vorgesehen sind und für alle Dienstleistungen im Auftrage des KOBV, soweit sie nicht auf Grund von ehrenamtlichen Funktionen unentgeltlich zu erbringen sind.
- (2) Darüber hinaus finden die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Gebühren bzw. Strafen des Österreichischen Basketballverbandes, wie sie in den Verbandsvorschriften geregelt sind, ihre Anwendung.
- (3) Die Gewährung von Vergütungen, die nicht in dieser Gebührenordnung geregelt sind, bedarf generell der Beschlussfassung durch den Vorstand des KOBV.

### **§ 2 Rechnungslegung und Auszahlung**

- (1) Die Rechnungslegung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Sie ist vom Rechnungsleger eigenhändig zu unterfertigen, vom Finanzreferenten zu genehmigen und vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter gegenzuzeichnen. Eine schriftliche Rechnungslegung ist nicht erforderlich, wenn die Abrechnung mittels Letztempfängerlisten und beigeschlossenen Originalbelegen erfolgt.
- (2) Grundsätzlich werden keine Eigenbelege und keine Pauschalrechnungen akzeptiert.
- (3) Auf den Belegen darf es kein Auslacken, Überschreiben etc. geben. Korrekturen müssen sichtbar und bestätigt sein.
- (4) Auszahlungen dürfen erst nach Vorliegen der ordnungsgemäß ausgefüllten Letztempfängerlisten, Honorarnoten bzw. der Originalbelege erfolgen. Die Gewährung von Vorschüssen durch den Finanzreferenten gegen Empfangsbestätigung und spätere Verrechnung ist jedoch zulässig.
- (5) Die derzeit gültigen Gebühren und Strafen sind als Anlage 1 beigeschlossen.

### **§ 3 Leistungsvorschreibungen**

- (1) Die Leistungsvorschreibungen der einzelnen Referenten bzw. jene des Österreichischen Basketballverbandes erfolgen laufend über den Finanzreferenten. Dieser hat regelmäßig im offiziellen Mitteilungsblatt des KOBV bzw. einem entsprechenden elektronischen Medium eine kontomäßige Aufstellung der einzelnen vorgeschriebenen Leistungen zu veröffentlichen.

Strafen sind in den, in der Verfahrensordnung angegebenen, Zeitspannen auszuschreiben und zu veröffentlichen

## **§ 4 Zahlungsvorschreibungen**

- (1) Die Zahlungsvorschreibungen erfolgen in Form von monatlichen Teilzahlungsbeträgen, (spätestens bis zum 10ten des Monats jeweils von Okt. bis Mai) welche zwischen Verband und Verein tunlichst im Einzugsverfahren abzuwickeln sind.
- (2) Die Höhe der jeweiligen monatlichen Teilzahlungsbeträge je Verein ist durch Vorstandsbeschluss nach Vorschlag des Finanzreferenten ein Mal jährlich zu beschließen.
- (3) Per Juni eines jeden Jahres ist eine Jahresabrechnung durchzuführen und das jeweilige Vereinskonto auszugleichen. Sollte die Endabrechnung eine Gutschrift ergeben, wird diese dem jeweiligen Verein zurück überwiesen.
- (4) Jede Zahlung ist grundsätzlich auf das vom Verband veröffentlichte Verbandskonto zu leisten. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Zahlungsvorschreibung genannten Termin, der wenigstens 14 Tage nach dem Tag der Vorschreibung liegen muss, eingegangen ist. Bei verspäteter Zahlung werden bankübliche Kontokorrentzinsen verrechnet.
- (5) Mit dem fruchtlosen Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne weiteres Verfahren die Sperre aller dem Verband gemeldeten Mannschaften des säumigen Vereines in Kraft. Auf diese Rechtsfolge ist der Verein vor Ablauf der Zahlungsfrist durch eingeschriebenen Brief hinzuweisen.
- (6) Einsprüche gegen Zahlungsvorschreibungen haben keine aufschiebende Wirkung. Geleistete Zahlungen werden auf die jeweils älteste Vorschreibung bzw. Schuld angerechnet.

## Anlage 1

## A) KOBV-Gebühren

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro	Erläuterungen
1	Neuanmeldung von Vereinen	40,00	
2	Nenngebühr Herren/Damen	Nenngebühr pro Verein und Spieljahr:  150,00 mit Seniorenmannschaft  50,00 ohne Seniorenmannschaft	
3	Nenngebühr U20		
4	Nenngebühr U18		
5	Nenngebühr U16		
6	Nenngebühr U14		
7	Nenngebühr Mini I=U12, Mini II = U10		
8	Jahresmeldung Senioren	20,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
9	Neuanmeldung Senioren Ausländer	30,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
10	Jahresmeldung Nachwuchs in Seniorenmannschaft (einmalig)	10,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
11	Jahresmeldung Nachwuchs (U12 - U19)	0,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
12	Neuanmeldung Nachwuchs (U12 - U19) – Ausländer (einmalig)	15,00	ÖBV Gebühr, indexgebunden
13	An- und Ummeldung Nachwuchs (U12 – U19)	4,00	
14	An- und Ummeldung Senioren	10,00	
15	Trainerlizenzgebühr	20,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
16	Regelheft	Jeweils gültiger Preis	
17	Spielblock Senioren und Mini	Jeweils gültiger Preis des ÖBV	
18	Spielverlegungsgebühr (mind. 7 Tage vor Austragung) (bei „Blockverschiebungen“ von hintereinander angesetzten Spielen auf einen gleichartig neuen Spieltermin, wird nur eine Verlegungsgebühr verrechnet)	5,00	
19	Spielverlegungsgebühr innerhalb von 2 - 6 Tage vor Austragung) (bei „Blockverschiebungen“ von hintereinander angesetzten Spielen auf einen gleichartig neuen Spieltermin, wird nur eine Verlegungsgebühr verrechnet)	35,00	
20	Einspruchsgebühr (1. Instanz)	35,00	
21	Protestgebühr (2. Instanz)	70,00	
22	KOBV-Verwaltungs- und Administrationskosten pro Verein und Spieljahr	300,00 mit Seniorenmannschaft 150,00 ohne Seniorenmannschaft	
23	Gutschrift KOBV-Verwaltungs- und Administrationskosten, wenn der jeweilige Verein einen Verbandsfunktionär im Vorstand des KOBV stellt – pro Verein und Spieljahr	-50,00	
24	Internetgebühr	laut Vorschreibung, wird auf die KOBV Vereine aufgeteilt	
25	ZMS Gebühr	laut ÖBV Vorschreibung, wird auf alle im KOBV gemeldeten SpielernInnen aufgeteilt	
26	Schiedsrichtergebühren Klasse 1	22,00	
27	Schiedsrichtergebühren Klasse 2	18,00	
28	Schiedsrichtergebühren Klasse 3	16,00	
29	Schiedsrichtergebühren Klasse 4 (Kandidaten)	14,00	
30	Schiedsrichtergebühren Schulcup und Turniere	der Spielzeit angepasst	
31	Fahrtkostenersatz für Schiedsrichter	laut KOBV Fahrtkostentabelle	
32	Schiedsrichter Lizenzgebühr	20,00	ÖBV-Gebühr, indexgebunden
33	Vergütung für Verbandstrainer pro Trainingseinheit (90 Minuten)	37,50	
34	Coachen eines Verbands-Auswahlspieles (max. 2/Tag)	37,50	

35	Vergütung für Vortragende bei Lehrgängen je Einheit (90 Minuten)	37,50	
36	Fahrtkostenersatz für Personen gem. Pkt. 33 - 35	Öffentliches Verkehrsmittel 2. Klasse	
37	Spesenersatz für Personen gem. Pkt. 33 - 35	2,20	je ang. Stunde ab der 4. Stunde bis max. 26,40

## B) KOBV-Strafen

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro	Erläuterungen
1	Nichtantreten einer Mannschaft	70,00	
2	Strafbeglaubigung	35,00	
3	Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaft	140,00	
4	Mangelhafte Spielausrichtung	10,00	
5	kein einheitliches Dress oder keine Nummer	10,00	je Spieler
6	Nichteinhalten von Verbandsterminen	35,00	
7	Schiedsrichterpönale	15,00	pro Spiel der Klasse, für die der Schiedsrichter fehlt
8	Fehlende Spielberichte	35,00	
9	Fehlende oder mangelhafte technische Einrichtung	7,50	
10	Versagen der Tischorgane lt. SR Bericht	7,50	
11	Verspätete Übermittlung von Auswertungen/Statistik/Ergebnissen	7,50	
12	Keine Mannschaftsbetreuung durch lizenzierten Trainer, fehlende Trainerlizenz (Nachwuchs) oder keine volljährige Begleitperson bei minderjährigem Trainer	15,00	je Spiel
13	Nichtantreten eines Schiedsrichters	Dreifache Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse	
14	Verspätete Spielabsage durch Schiedsrichter (72-24 Stunden vor dem Spielbeginn)	½ Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse	
15	Verspätete Spielabsage durch Schiedsrichter (innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn)	Einfache Gebühr der entsprechenden Leistungsklasse	
16	Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Fortbildungsveranstaltung durch Schiedsrichter	Zweifache Spielgebühr der entsprechenden Leistungsklasse	
17	Verspätete Einsendung des Spielberichtes	7,50	je Bericht
18	Mangelhafte Administration durch den ersten Schiedsrichter	7,50	

## C) ÖBV-Gebühren

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
1	ÖBV Gebühren		laut GebO/ÖBV

## D) ÖBV-Strafen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
1	An den ÖBV abzuführende Strafen		laut GebO/ÖBV